

14
143

19.01.2011
Herr Straub
22970



66

Eingang 19. Jan. 2011

Herr Harzendorf

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

662 b.R.
Fr. Rauff
662

19/11

Erneuerung von Schutzplanken – TOP 4.4, Sitzung Verkehrsausschuss 07.12.2010
hier: Ihr Schreiben vom 12.01.2011

Sehr geehrter Herr Harzendorf,

mit meinem Schreiben vom 11.01.2011 hatte ich die Dokumentation der von Ihnen durchgeführten Erfassung und Überprüfung der vorhandenen Fahrzeug-Rückhaltesysteme und die Darstellung der darauf basierenden Priorisierung erbeten.

Mit Ihrem Schreiben vom 12.01.2011 legen Sie mir eine Liste verschiedener Standorte vor. Das entspricht grundsätzlich Ihrer Emailnachricht vom 07.12.2010. In dieser Ihrer Nachricht hatten Sie auch die Priorisierung bei der Umsetzung angesprochen. Diese erfolge auf der Grundlage der Verkehrsbelastung. Eine entsprechende Erfassung legen Sie nicht vor. Damit muss ich unterstellen, dass eine Priorisierung bislang nicht systematisch erfolgt ist. Dem Verkehrsausschuss wurde von der Verwaltung am 07.12.2010 eine Maßnahme „mit akutem Handlungsbedarf“ zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die von Ihnen geschilderte „jährliche Priorisierung“ ist für mich kein fassbares Kriterium, eher eine objektive Verkehrsbelastung. Mit Blick auf mögliche Folgemaßnahmen empfehle ich eine zeitnahe objektive Priorisierung.

Mit Ihrem Schreiben vom 14.01.2010 legen Sie mir auch eine Kostenermittlung zur Prüfung vor, nachdem Sie im Dezember 2010 den Verkehrsausschuss die Einleitung des Vergabeverfahrens haben beschließen lassen. Ich habe bereits dargestellt, dass diese Vorgehensweise nicht den städtischen Richtlinien entspricht und auch nicht sonstigen bestehenden Sondervereinbarungen zwischen der Verwaltung und dem RPA. Eine nachträgliche Prüfung der Kostenermittlung, nachdem der Beschluss bereits erfolgte, wird meinerseits regelmäßig nicht durchgeführt, es sei denn, eine erneute (Bau)Beschlussfassung des zuständigen Ratsgremiums ist notwendig oder geplant. Das ist nicht erkennbar. Die Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen

66
662

12. Jan. 2011

Frau Ruoff
26432
K 288_Erneuerung von
Schutzplanken.doc

K 288

1. Schreiben an:

ab:

13/01/11

14
143
Herr Straub

Erneuerung von Schutzplanken – TOP 4.4, Sitzung Verkehrsausschuss 07.12.2010

Sehr geehrter Herr Straub,

wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, haben sich die Anforderungen an Fahrzeug-Rückhaltesysteme mit Einführung der DIN EN 1317 für Rückhaltesystemen an Straßen und den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS Ausgabe 2009) deutlich erhöht.

Bei der Erfassung und Überprüfung der vorhandenen Fahrzeug-Rückhaltesysteme wurde aufgrund des geschilderten Sachverhaltes akuter Handlungsbedarf festgestellt. Ein Großteil der vorhandenen Fahrzeug-Rückhaltesysteme ist gemäß den neuen technischen Standards umzurüsten (Generalinstandsetzung).

Eine Übersicht der betroffenen Bereiche liegt dem Schreiben bei. Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der Örtlichkeit (Verkehrsaufkommen) sukzessive abgearbeitet werden. Eine Priorisierung kann dabei nur jährlich erfolgen, da sowohl die personelle Situation bei 66 als auch geplante Straßenbaumaßnahmen bzw. Maßnahmen anderer Ämter berücksichtigt werden müssen.

So befindet sich derzeit das Projekt Erneuerung Schutzplanken auf der Stadtautobahn im Bereich Anschlussstelle Frankfurter Straße in Planung. Dieses Projekt soll mit der Sanierung des Tunnelbauwerkes sowie der Instandsetzung der Fahrbahn im genannten Bereich koordiniert werden.

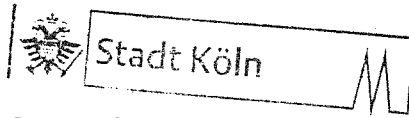
Weiterhin erhalten Sie beiliegend die Kostenberechnung zur Baumaßnahme Erneuerung von Schutzplanken auf der Industriestraße von Geestemünder Straße bis Emdener Straße mit der Bitte um Prüfung. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass 66 natürlich von Anfang an geplant hat, 14 im Zuge der Vorbereitung der Vergabe gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Köln einzubinden und die Kostenberechnung zur Prüfung vorzulegen. Sollte ein anderer Eindruck entstanden sein, so bitte ich dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Klaus Harzendorf

14
143



Eingangs: 09. Dez. 2010

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

07.12.2010
Herr Straub
22970

Schriftstück	
Nr.	K 288
T.	07.01.11
Eingangsbekätigung	Ja
Federführung:	662

66

Herr Harzendorf

T. 7.01.11

Erneuerung von Schutzplanken – TOP 4.4, Sitzung Verkehrsausschuss 07.12.2010
hier: Ihre Email vom 07.12.2010

Sehr geehrter Herr Harzendorf,

unter TOP 4.4 legte VI/66 dem Verkehrsausschuss die „Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens“ zur Beschlussfassung vor. Der Textvorschlag zum Beschluss ist wie folgt formuliert:

„Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf ... fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.“

Die Verwaltung erwirkt damit im Zustimmungsfalle einen „Baubeschluss“ (das Ergebnis ist mir noch nicht bekannt), ohne dass für die Maßnahme eine Kostenberechnung erstellt worden wäre bzw. vom Rechnungsprüfungsamt – in Wahrnehmung seiner Beratungsfunktion für das Ratsgremium – diese hätte geprüft werden können.

Den 66 bekannten Vorlagepflichten gegenüber dem RPA ist zu entnehmen, dass „ab der Wertgrenze für die Einbindung der politischen Gremien“ Kostenberechnungen zur Prüfung vorzulegen sind. Es erklärt sich von selbst, dass die Vorlage der Kostenberechnung nach Einbindung des politischen Gremiums ebenso wenig Sinn macht, wie die Prüfung nach Einleitung des Vergabeverfahrens.

Ihre Aussage, dass seitens des RPA als Grundlage für die Prüfung der Kostenberechnung immer auch ein Beschluss des zuständigen Gremiums verlange, ist für mich kaum erklärlich. Vielleicht erfolgte die Aussage vor dem Hintergrund der zwischen 66 und 14 aktuell im Bauunterhaltungsbereich exklusiv getroffenen Vereinbarung zur „vorbehaltlichen Sammelbeschlussfassung“. Diese folgte einer zuvor nicht zwischen 14 und 66 abgestimmten Praxis. Es handelt sich allerdings um einen anderen Sachverhalt.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen Klarheit verschafft zu haben und bitte nun um Beachtung der Vorlagepflichten.

Hinsichtlich meines Abstimmungsangebotes bedauere ich Ihre Entscheidung, böte die Annahme doch zukünftig die Sicherheit der einvernehmlichen Abstimmung mit dem RPA im Vorfeld einer Sitzung. In der Bilanz sehe ich keinen Mehraufwand für 66, im Gegenteil.

Die von Ihnen durchgeführte Erfassung und Überprüfung der vorhandenen Fahrzeug-Rückhaltesysteme und die darauf basierende Priorisierung der Maßnahmen bitte ich mir vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen